

Verhaltenskodex

Einleitung und Grundverständnis

Verantwortungsvolles, ethisch korrektes und rechtmäßiges Handeln ist für den Erfolg der MOESCHTER Group ebenso elementar wie unsere Innovationskraft, technische Leistung, Qualität und Kundenorientierung. Das Ansehen, welches wir bei unseren Kunden, Gesellschaftern und Geschäftspartnern, bei unseren Mitarbeitern und in der Öffentlichkeit mit viel Engagement erarbeitet haben, kann schon durch einzelne Regelverstöße großen Schaden verursachen.

Unser gemeinsames Ziel heißt: die MOESCHTER Group im Bereich der industriellen Hochleistungswerkstoffe weiter zu stärken. Daher ist jeder Einzelne von uns gefordert, verantwortungsvoll und nach geltendem Recht zu handeln. Der vorliegende Verhaltenskodex steckt den ethisch-rechtlichen Rahmen ab, in dem wir handeln. Er definiert die grundlegenden Prinzipien für unser Verhalten innerhalb der MOESCHTER Group und in Beziehung zu unseren Partnern und der Öffentlichkeit. Er legt die Prinzipien unseres unternehmerischen Handelns dar und ist Ausdruck unserer Unternehmenswerte.

Verantwortungsvolles Handeln bedeutet rechtmäßiges Handeln, und es bedeutet auch ethisches Handeln. Diese Verhaltensgrundsätze sind der verbindliche Maßstab und Rahmen für das Handeln aller Mitarbeiter. Unsere Verhaltensgrundsätze befreien niemanden von seiner persönlichen Verantwortung. Wir fordern aber alle Mitarbeiter dazu auf, jederzeit vertraulich um Rat und Hilfe zu bitten, wenn es um Entscheidungen zu ethischen oder rechtlichen Themen geht oder wenn sie in ihrem Arbeitsumfeld auf Verhaltensweisen aufmerksam werden, die sie für schwierig oder bedenklich halten. Nur Geschäfte, die hier bestehen, sind MOESCHTER Group-Geschäfte. Das Compliance Office schlägt die Brücke zwischen Recht, Gewissen und Kultur.

Unser Verhaltenskodex ist Leitfaden für ein Verhalten, das der Unternehmenskultur der MOESCHTER Group gerecht wird und diese nachhaltig prägt. Sie basiert auf Integrität, Sicherheit, Respekt und Nachhaltigkeit. Die verbindlichen Verhaltensgrundsätze dienen vor allem dem Schutz unserer Mitarbeiter, Führungskräfte und der dahinterstehenden Organisationen. Der Verhaltenskodex soll dabei helfen, im Tagesgeschäft, bei strategischen Überlegungen sowie bei Entscheidungsprozessen auftretende ethische und rechtliche Fragen richtig und angemessen zu beantworten. Alle Mitarbeiter sind aufgerufen, die Verhaltensgrundsätze bei der MOESCHTER Group täglich zu leben.

Hinweisgeberschutz und Meldesystem

Wir verpflichten uns, Transparenz, Integrität und Verantwortlichkeit in allen Bereichen unseres Handelns sicherzustellen. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, interne Richtlinien oder unseren Verhaltenskodex dulden wir nicht.

Wir ermutigen alle Mitarbeiter, Geschäftspartner und Dritte, mögliche Verstöße oder Missstände unverzüglich zu melden. Hierfür stellen wir sichere und vertrauliche Meldewege zur Verfügung. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und sorgfältig geprüft. Wir stellen sicher, dass Hinweisgeber aufgrund einer Meldung keine Nachteile oder Repressalien erfahren. Jede Form der Benachteiligung oder Einschüchterung von Hinweisgebern wird nicht toleriert. Wir gehen allen Hinweisen konsequent nach und leiten, sofern erforderlich, angemessene Maßnahmen ein.

Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern

Die geschäftlichen Beziehungen zu unseren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern werden von ethischem Verhalten bestimmt. Wir führen unser Unternehmen offen, ehrlich und ethisch verantwortungsvoll. Unser Handeln ist stets von Fairness, gutem Glauben und Integrität geprägt. Wir sagen, was wir meinen, und tun, was wir sagen. Dasselbe erwarten wir von allen Mitarbeitern und allen Personen, mit denen wir Geschäfte machen.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Wir pflegen keine Beziehungen zu Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern, die unsere Entscheidungen im Namen der MOESCHTER Group beeinflussen könnten. Tatsächliche oder potenzielle Interessenskonflikte müssen vermieden werden.

Unsere Mitarbeiter vermeiden Kollisionen ihrer privaten Interessen mit denen des Unternehmens. In unseren Entscheidungen lassen wir uns nicht von privaten Interessen oder persönlichen Beziehungen leiten. Geschäftsbeziehungen beruhen auf sachlichen Kriterien, dazu gehören Preis, Qualität oder das Bestehen einer gewachsenen, fairen Zusammenarbeit. Beziehungen, aus denen rein persönliche materielle oder immaterielle Vorteile gezogen werden, dürfen einen Vertragsabschluss, die Fortsetzung oder Beendigung einer Geschäftsbeziehung nicht beeinflussen. Die MOESCHTER Group begrüßt jedes ehrenamtliche Engagement seiner Mitarbeiter, das mit der Erfüllung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen gegenüber der MOESCHTER Group vereinbar ist. Bei privaten Meinungsäußerungen von Mitarbeitern in der Öffentlichkeit darf nicht der Anschein erweckt werden, es handele sich um die Haltung des Unternehmens.

Sollte ein Mitarbeiter in einen tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt geraten, ist dieser dem Vorgesetzten und/oder dem Compliance Office umgehend anzuzeigen und mit diesen gemeinsam aufzulösen.

Keine Abhängigkeiten

Wir treffen unsere Entscheidungen frei und unabhängig, ohne Abhängigkeitsverhältnisse entstehen zu lassen. Wir lassen uns von Lieferanten, Dienstleistern oder Kunden nicht beeinflussend begünstigen. Im Umgang mit Geschäftspartnern dürfen materielle oder moralische Abhängigkeiten keine Rolle spielen.

Wir lehnen eine Geschäftspolitik ab, bei der „eine Hand die andere wäscht“. Einladungen von Geschäftspartnern zu Veranstaltungen oder Geschäftsessen nehmen wir nur an, wenn ein nachweisbar geschäftlicher Anlass gegeben ist. Die Einladung muss im Verhältnis zu diesem Geschäftspartner angemessen sein und darf den Rahmen üblicher Gastfreundschaft nicht überschreiten.

Geschenke von Geschäftspartnern müssen sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens bewegen sowie in Art und Umfang angemessen sein. Einladungen von Geschäftspartnern zu deren Veranstaltungen mit überwiegend privatem Charakter sind in genehmigten Ausnahmefällen erlaubt, wenn die maßgeblichen Kosten der Veranstaltung der MOESCHTER Group oder vom Mitarbeiter selbst getragen werden.

Fairer Wettbewerb

Wir verpflichten uns zu Fairness im Wettbewerb. Nur in einem fairen Wettbewerb kann sich der Markt frei entwickeln. Jeder Mitarbeiter der MOESCHTER Group ist verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs zu beachten und einzuhalten.

Wo immer die MOESCHTER Group tätig ist, hält das Unternehmen Kartell- und Handelsgesetze, Gesetze zur Preisbildung, zum Wettbewerbsrecht und zum Verbraucherschutz ein. Die Mitarbeiter der MOESCHTER Group müssen sich beim geschäftlichen Umgang mit Kunden, Lieferanten und Wettbewerbern stets im gesetzlich zulässigen Rahmen bewegen. Das bedeutet, sie dürfen weder Preisabsprachen noch geheime Vereinbarungen über Produktion, Lieferung oder Aufteilung der Märkte treffen. Die Mitarbeiter der MOESCHTER Group dürfen sich nicht an unfairen Handelspraktiken beteiligen.

Den Abschluss rechtswidriger Absprachen mit Wettbewerbern tolerieren wir nicht. Auch nur der Anschein unlauterer Absprachen mit anderen Marktteilnehmern ist zu vermeiden. In Zweifelsfällen ist das Compliance Office zurate zu ziehen.

Keine Korruption und Bestechung

Wir verpflichten uns zu Rechtschaffenheit bei unseren geschäftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten. Entscheidungen über Geschäftsabschlüsse mit unseren Geschäftspartnern basieren ausschließlich auf neutral bewertbaren Fakten wie Qualität, Preis und Leistungsfähigkeit. Sie werden nicht durch Geschenke, Spenden, Bestechung oder Korruption gefördert. Die Grundsätze von Ehrlichkeit und Integrität sind bei allen geschäftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten einzuhalten.

Beziehungspflege ist Teil des Geschäftserfolgs. Es bewegt sich weder in rechtlichen Grauzonen noch wird sie mit unzulässigen Mitteln betrieben. Mitarbeiter der MOESCHTER Group nehmen weder direkt oder indirekt Bestechungsleistungen an noch machen sie selbst ein derartiges Angebot. Bestechung ist eine Straftat im geschäftlichen Verkehr ebenso wie gegenüber Amtsträgern. Im Umgang mit staatlichen Stellen oder Behörden werden keine Zahlungen oder Vorteile versprochen oder gewährt, um Entscheidungen von Beamten oder anderen Amtsträgern zugunsten von MOESCHTER Group zu beeinflussen.

Wir machen keine Geschenke, um unsere Stellung im Markt unangemessen zu beeinflussen. Wir nehmen keine Geschenke an, die Auftragsvergaben stimulieren sollen. Geschenke und Zuwendungen, die auf geschäftliche Entscheidungen Einfluss nehmen können, haben zu unterbleiben und dürfen weder angeboten noch gewährt, gefordert oder angenommen werden. Dies gilt auch, wenn durch sie nur der Anschein einer Einflussnahme erweckt werden könnte, in besonderem Maß für Auftragsanbahnungen und Geschäftsabschlüsse.

Als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft leistet die MOESCHTER Group Geld- und Sachspenden für Bildung, Kultur und soziale Anliegen sowie Sport. Die Vergabe von Spenden muss stets transparent sein. Der Empfänger der Spende und der Verwendungszweck müssen bekannt und nachvollziehbar sein.

Untersagt sind Spenden an Einzelpersonen, gewinnorientierte Organisationen und Organisationen, die einen nicht steuerbegünstigenden Zweck verfolgen, sowie Spenden auf private Konten und Spenden, die das Ansehen der MOESCHTER Group schädigen.

Ausgeschlossen sind politische Spenden, und zwar gleichermaßen an Einzelpersonen, Parteien oder andere politische Organisationen. Die MOESCHTER Group kann für eine Veranstaltung, die von Dritten organisiert wird, Zuwendungen bereitstellen, entweder in Form von Geld oder Sachwerten. Man spricht von Sponsoring, wenn die erbrachten Leistungen mit einer Gegenleistung in Form von Werbung oder Kundenbindungsmaßnahmen verbunden sind. Sponsoring erfordert einen schriftlichen Vertrag, einen seriösen geschäftlichen Zweck, ein angemessenes Verhältnis von Zuwendung und Gegenwert und vollständige Transparenz.

Über Spenden und Sponsorengelder, die über lokal und temporär begrenzte Aktivitäten sowie Kleinspenden hinausgehen, entscheidet ausschließlich die Geschäftsführung der MOESCHTER Group.

Kein Verstoß gegen Marktbeschränkungen

Wir respektieren alle nationalen und internationalen Zollgesetze sowie Außenhandels-, Antiterror-, und Embargobestimmungen.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die Beschränkungen und Verbote des Außen- und Binnenhandels mit bestimmten Waren, Dienstleistungen oder Technologien einzuhalten. Die Handelsverbote und Beschränkungen im Rahmen internationaler Embargos und der internationalen Terrorismusbekämpfung, die auch den Kapital- und Zahlungsverkehr betreffen können, sind zwingend zu beachten. Maßgeblich sind für uns nationale (deutsche) und europäische Exportkontrollbestimmungen.

Können Zweifel an der erlaubten Verwendung oder Weitergabe unserer Produkte nicht beseitigt werden, ist eine Entscheidung durch das Compliance Office sowie die Geschäftsführung herbeizuführen.

Gewährleistung von Produktsicherheit und Produktqualität

Wir stellen sicher, dass die Sicherheit und Qualität unserer Produkte jederzeit gewährleistet sind. Jeder Mitarbeiter trägt durch sein Handeln dazu bei, das Vertrauen unserer Kunden zu sichern. Die Sicherheit von Produkten und/oder Prozessen hat oberste Priorität. Wir wählen unsere Lieferanten nach der Sicherheit ihrer Produkte und der Einhaltung der Qualitätsstandards aus.

Wir haben professionelle Richtlinien und Programme für Produktsicherheit entwickelt, die auf soliden wissenschaftlichen Prinzipien, praktischen Betriebsverfahren, neuesten Technologien, Mitarbeiterschulungen und Kundenaufklärung basieren.

Die Produkte, die wir verkaufen, erfüllen nicht nur die gesetzlichen Vorgaben und die Branchenstandards/-richtlinien, sondern übertreffen sie in den meisten Fällen. Jeder Mitarbeiter ist für die Produktsicherheit verantwortlich. Es ist uns ein Anliegen, die Erwartungen unserer Kunden jederzeit zu erfüllen.

Material Compliance

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Materialien, Stoffe und chemische Substanzen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dies umfasst insbesondere Vorschriften wie REACH, RoHS sowie Anforderungen zu Konfliktmineralien und erweiterten Konfliktmineralien (z. B. Zinn, Tantal, Wolfram, Gold, Kobalt, Glimmer).

Wir stellen sicher, dass alle von uns eingesetzten, verarbeiteten und gelieferten Materialien den gesetzlichen und kundenspezifischen Anforderungen entsprechen. Dies gilt für alle Phasen des Produktlebenszyklus – von der Entwicklung über die Beschaffung bis hin zur Produktion und Auslieferung.

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die erforderlichen Informationen und Nachweise vollständig, korrekt und rechtzeitig bereitzustellen sowie geeignete Prozesse zur Einhaltung materialbezogener Anforderungen zu implementieren. Wir erwarten Transparenz und Rückverfolgbarkeit in der Lieferkette und verpflichten unsere Geschäftspartner zu entsprechenden Sorgfaltspflichten.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Materialien ist für uns ein wesentlicher Bestandteil von Produktsicherheit, Umweltverträglichkeit und nachhaltigem Wirtschaften.

Schutz von Unternehmenswerten und -ressourcen

Wir verpflichten uns, das materielle und immaterielle Vermögen der MOESCHTER Group vor Verlust, Diebstahl und Missbrauch zu schützen. Unser Unternehmenserfolg basiert auf der Schaffenskraft unserer Mitarbeiter sowie auf unserem Know-how, unseren Technologien und Marken.

Wir achten das geistige Eigentum des Unternehmens und Dritter gleichermaßen. Betriebsgeheimnisse, Erfindungen, Patente und sonstiges Know-how sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht unbefugt genutzt oder weitergegeben werden.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die ihnen anvertrauten Ressourcen und Einrichtungen sorgfältig und verantwortungsvoll zu nutzen. Dazu gehören insbesondere Produktionsanlagen, Arbeitsmittel, IT-Systeme, Kommunikationsmittel sowie sonstige Betriebseinrichtungen. Die Nutzung von Firmeneigentum darf ausschließlich für betriebliche Zwecke erfolgen. Eine private Nutzung ist nur im Rahmen der geltenden internen Regelungen zulässig und auf ein angemessenes Maß zu beschränken.

Jede missbräuchliche oder unzulässige Verwendung von Unternehmenswerten ist untersagt.

Vertraulichkeit, Informationssicherheit und Datenschutz

Wir schützen vertrauliche Informationen und Betriebsgeheimnisse konsequent vor unbefugtem Zugriff, Weitergabe und Missbrauch.

Zu den vertraulichen Informationen zählen insbesondere geschäftsrelevante Daten, Dokumente und Kenntnisse, wie z. B. Informationen zu Produkten, Forschung und Entwicklung, Geschäfts- und Marketingstrategien, Kundenbeziehungen, Personalangelegenheiten sowie interne Prozesse und Richtlinien.

Wir stellen sicher, dass diese Informationen ausschließlich im Rahmen der jeweiligen Aufgaben und nur für berechtigte Zwecke verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur auf rechtlicher Grundlage oder mit entsprechender Freigabe. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Daten und Informationssysteme angemessen zu schützen und einen unbefugten Zugriff zu verhindern. IT-Sicherheit, Datensicherheit und Datenschutz haben für uns einen hohen Stellenwert.

Umgang mit Künstlicher Intelligenz

Wir setzen Künstliche Intelligenz (KI) verantwortungsvoll, sicher und im Einklang mit geltendem Recht sowie internen Richtlinien ein. Der Einsatz von KI dient der Unterstützung unserer Geschäftsprozesse, der Steigerung von Effizienz und Qualität sowie der Förderung von Innovation.

Wir stellen sicher, dass der Einsatz von KI-Systemen transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar erfolgt. KI-Anwendungen dürfen nur im Rahmen der dafür vorgesehenen und freigegebenen Systeme genutzt werden. Die Verarbeitung personenbezogener, vertraulicher oder geschäftskritischer Daten in nicht freigegebenen Systemen ist untersagt.

Die Verantwortung für Entscheidungen verbleibt stets beim Menschen. KI-generierte Inhalte und Ergebnisse sind vor ihrer Verwendung durch qualifizierte Mitarbeiter kritisch zu prüfen. Insbesondere bei sicherheits-, qualitäts-, rechtlich oder wirtschaftlich relevanten Entscheidungen dürfen KI-Ergebnisse nicht ungeprüft übernommen werden. Risiken, wie fehlerhafte oder verzerrte Ergebnisse, werden aktiv berücksichtigt und durch geeignete Maßnahmen minimiert.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz und bei der Verarbeitung von Daten die gleichen Standards einhalten wie wir. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Anforderungen, einschließlich der Vorgaben des EU AI Act sowie der einschlägigen Datenschutz- und Informationssicherheitsvorschriften.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, KI-Systeme ausschließlich im Rahmen der geltenden Vorgaben zu nutzen und etwaige Verstöße oder Auffälligkeiten unverzüglich zu melden.

Verlässliche Kommunikation

Eine transparente, zeitnahe und zuverlässige interne, wie externe Kommunikation ist ein bedeutender Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Fehlinformationen von Mitarbeitern und Kollegen, der allgemeinen Öffentlichkeit, des Marktes und unserer Kunden sind für uns nicht akzeptabel.

Kunden sollen in geeigneter Weise Zugang zu den Informationen erhalten, die für eine vernünftige Geschäftsentscheidung erforderlich sind. Diese kann beispielsweise durch allgemeine schriftliche Produktinformationen oder durch Vertriebsmitarbeiter erfolgen. Kundenbeschwerden nimmt die MOESCHTER Group sehr ernst und bearbeitet sie umgehend und fair.

Alle Informationen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, sind wahrheitsgemäß. Fehlerfreie Qualität ist unser Anspruch. Unsachgemäße, missverständliche, unvollständige oder unbedachte Äußerungen können falsch ausgelegt, missbraucht oder aus dem Zusammenhang gerissen werden und so beträchtlichen Schaden verursachen. Auch die Kommunikation via E-Mail und neue Medien hat deshalb auf korrekte Art und Weise zu erfolgen. Grundsätzlich dürfen Informationen an die Öffentlichkeit

nur über autorisierte Mitarbeiter erfolgen. Wer öffentlich als Vertreter der MOESCHTER Group auftritt, ohne autorisiert zu sein, handelt als Privatperson.

Bei Anfragen von Ermittlungsbehörden (z.B. Polizei, Steuerfahndung, Staatsanwaltschaft), ist sofort das Compliance Office einzubeziehen.

Transparente Buchführung

Wesentliche Geschäftsprozesse werden angemessen in der Buchführung dokumentiert. Die eingesetzten Systeme stellen sicher, dass rechnungslegungsrelevante Informationen der Geschäftsvorgänge vollständig und richtig erfasst werden. Eine vollständige, klare und nachvollziehbare Beleg- und Aktenführung ist für uns daher eine Selbstverständlichkeit. Aufzeichnungen und Akten sind so zu führen, dass Wirtschaftsprüfer und Finanzbehörden jederzeit deren Systematik und Inhalte nachvollziehen können. Unsere Prozesse sind so transparent und strukturiert, dass andere Mitarbeiter sie immer fortführen können. Gesetzliche und interne Aufbewahrungspflichten sind einzuhalten. Unterlagen, die im Zusammenhang mit behördlichen oder gerichtlichen Verfahren stehen, dürfen nicht vernichtet werden. Jede Dokumentation muss formal korrekt und inhaltlich stimmig erfolgen, so dass sie im Bedarfsfall auch Dritten vorgelegt werden kann.

Verhalten am Arbeitsplatz

Das Verhalten eines jeden Mitarbeiters prägt die Wahrnehmung der MOESCHTER Group in der Öffentlichkeit. Daher fordern wir ein angemessenes und respektvolles Verhalten gegenüber Kollegen, Mitarbeitern von Lieferanten und Kunden sowie anderen Geschäftspartnern und wir tolerieren weder Diskriminierung noch Belästigungen jeglicher Art. Wir begegnen unserem Gegenüber wertschätzend und höflich, jegliche Form von Gewalt oder Drohungen haben bei uns keinen Platz.

Gleichberechtigung

Wir verpflichten uns zu einem respektvollen Umgang miteinander. Unsere Mitarbeiter sind das Fundament für den Erfolg der MOESCHTER Group. Damit sich ihre Stärken entfalten können, schaffen wir ein Arbeitsumfeld, das diese Wertschätzung lebt und Integrität fördert.

Wir tolerieren weder Diskriminierung noch Belästigungen. Unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Rasse zählen für uns Leistungen und partnerschaftliches Verhalten. Ungeachtet politischen Engagements, Religion, körperlicher Konstitution oder sexueller Identität beurteilen wir die Arbeitsergebnisse

objektiv. Aus diesem Grund haben Verleumdungen, Einschüchterungen, Drohungen und Schuldzuweisungen bei uns keinen Platz. Fairness, Respekt, Teamgeist und Offenheit prägen unsere Zusammenarbeit mit Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern. Diese Grundsätze gelten auch für das Verhalten gegenüber externen Partnern. Wir respektieren und fördern Arbeitnehmerrechte und verfolgen einen partnerschaftlichen und lösungsorientierten Umgang mit unseren Mitarbeitern.

Wir fördern gezielt bereichs- und länderübergreifende Zusammenarbeit. Die entscheidenden Kriterien für die Auswahl und Förderung unserer Mitarbeiter sind Leistung, Entwicklungsfähigkeit und persönliche Qualifikation jedes Einzelnen. Wir setzen uns für eine Kultur des Lernens ein, in der sachorientiertes Feedback von allen Beteiligten gewünscht und geschätzt wird, persönliche Angriffe aber abgelehnt werden.

Keine Drogen und kein Alkohol am Arbeitsplatz

Wir verhalten uns stets professionell und angemessen. Unsere Arbeit erfordert klares Denken und häufig schnelle Reaktionen; die Sicherheit von Kollegen und Verbrauchern hängt davon ab. Alkohol, Drogen und übermäßige Medikamenteneinnahme schränken die Leistungsfähigkeit eines Mitarbeiters ein. Wir befolgen strikt die Arbeitsplatzrichtlinien für Rauchen sowie für Alkohol- und Drogenkonsum.

Gesundheit und Sicherheit

Wir fördern ein sicherheits- und gesundheitsbewusstes Verhalten, um das Leben und die Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu schützen, ihre Vermögenswerte zu bewahren, Geschäftskontinuität sicherzustellen und öffentliches Vertrauen aufzubauen. Sämtliche Unternehmen der MOESCHTER Group haben sich zu einer sicheren und produktiven Arbeitsumgebung für ihre Mitarbeiter verpflichtet. Sicherheit ist besonders wichtig in Produktionsbereichen, für die eigene Sicherheitsvorschriften gelten. Für jeden Arbeitsplatz wurden Sicherheitsregeln ausgearbeitet, die befolgt werden müssen. Die Unternehmen der MOESCHTER Group halten alle geltenden Gesetze für Gesundheit und Sicherheit ein; häufig erfüllen sie sogar strengere Kriterien als vorgeschrieben.

Menschenrechte und Arbeitspraktiken

Wir beachten die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Wir verurteilen scharf Zwangsarbeit, Kinderarbeit und alle Praktiken, bei denen Menschen ausgebeutet oder gefährlichen Bedingungen ausgesetzt werden.

Wir halten uns strikt an die geltenden Gesetze, die das Beschäftigungsmindestalter und die sonstigen Beschäftigungsbedingungen regeln. Das Beschäftigungsmindestalter bei der MOESCHTER Group entspricht der Konvention der internationalen Arbeitsorganisation bzw. dem von der lokalen Gesetzgebung vorgeschriebenen Alter, falls dieses höher ist. Wir erkennen die Rechte unserer Beschäftigten an, Gewerkschaften beizutreten. Mitglieder in Arbeitnehmerorganisation oder Gewerkschaften werden wir weder bevorzugen noch benachteiligen. Anwendbare Arbeitszeitbestimmung halten wir weltweit ein. Gleiches gilt für angemessene Entlohnung der anwendbaren Entgelt- und Vergütungsbestimmungen. Im Falle von grenzüberschreitendem Personaleinsatz halten wir alle anwendbaren rechtlichen Bestimmungen, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne ein.

Umweltverträgliche Geschäftspraktiken

Wir verpflichten uns zu nachhaltigem Unternehmertum. Wir befolgen die geltenden Gesetze und Vorschriften zum Umweltschutz. Wir engagieren uns für die Verbesserung der Umweltleistung, indem wir den Transfer von Know-how, Best Practices und Technologie unterstützen. Wir reduzieren die Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt. Dieses Ziel erreichen wir durch den sparsamen Umgang mit Energie- und Wasserressourcen, einen sorgsamen Umgang mit Verbrauchsmitteln im Arbeitsalltag, die Überwachung der Luftverschmutzung, den begrenzten Einsatz von Verpackungen sowie minimale Abfallerzeugung. Der Umgang mit Chemikalien wird, wo möglich, im Arbeitsalltag vermieden. Sofern dies nicht möglich ist, wird versucht, diese durch weniger belastende Stoffe durch ein Substitutionsverfahren zu ersetzen.

Verantwortung in der Lieferkette und gesellschaftliches Engagement

Im Fokus unserer sozialen Verantwortung stehen neben den Parteien in unserer Lieferkette sämtliche Aspekte, die durch unsere Geschäfte berührt werden. Durch die Interaktion mit den jeweiligen Parteien (Lieferanten, Kunden, Verbraucher, Mitarbeiter und Gemeinwesen) stellen wir sicher, dass die sozialen Aktivitäten der MOESCHTER Group Verbesserungen (unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen) wirksam unterstützen und sowohl für das Unternehmen als auch für die Gemeinschaft von Vorteil sind. Wir erfassen Daten über Umweltauswirkungen und Leistung, legen Überwachungsprinzipien fest und überprüfen regelmäßig die Fortschritte. Wir verlangen von unseren Lieferanten die systematische Verbesserung der sozialen, umweltbezogenen und ethischen Qualität ihrer Produkte und Produktion und unterstützen sie in ihren diesbezüglichen Bemühungen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Georgios Kabitoglou".

Georgios Kabitoglou
Geschäftsführer/CEO